



Gemeinde Groß Oesingen

Der Bürgermeister

Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Böttelsfeld II"

Gemeinde Groß Oesingen, Samtgemeinde Wesendorf

- Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan "Böttelsfeld II" aufzustellen mit dem Ziel die Nachfrage nach Bauland von jungen, ortsansässigen Bauwilligen zu stillen und sie vor Ort zu Halten. Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Groß Oesingen und wird über die Kreisstraße K 87 "Klein Oesinger Straße" erschlossen. Bei der neu in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Ackerflächen. Der Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt, die durch die Planung erzeugt werden, werden vollständig im Plangebiet ausgeglichen.

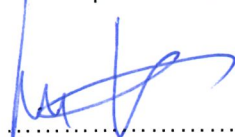
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf der Internetseite der Samtgemeinde Wesendorf <https://www.wesendorf.de/bebauungspläne-und-bauleitplanung/bebauungspläne-im-verfahren/> in der Zeit von:

30.12.2024 bis 17.01.2025 (einschließlich)

Und durch Auslegung des Bauleitplans zur Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1 in Groß Oesingen und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde Groß Oesingen schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


.....
(Bürgermeister)

ausgehängt: 20.12.2024
abgenommen: